



Robert Adler und Frank Hänisch GbR
Hauptstraße 20
37308 Schimberg OT Martinfeld
Vertreten durch:
Herr Robert Adler
Herr Frank Hänisch

Robert Adler und Frank Hänisch GbR – s.o. – als Vermieter

Mietgegenstand: BUBBLE SOCCER

10x Bubble Bälle / 2 x elektrische Pumpe / 2x Tore / 1x Spielball

– Die Erwachsenen Bubble-Bälle haben einen Durchmesser von 1,50 m und sind für ein Gewicht von 60 bis 100 Kilo zugelassen. Die Mindestgröße zum spielen beträgt 1,60m. Die Kinderbälle haben einen Durchmesser von 1,20 m und sind für Kinder bis zu 12 Jahren geeignet.

– Die Bubble-Bälle sind fürsorglich zu behandeln und von spitzen Gegenständen fernzuhalten. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bubble-Bälle nur auf geeigneten Untergründen benutzt werden. Insbesondere das Spielen auf Wiesenflächen mit Stöcken und Steinen ist verboten. Für Schäden durch unsachgemäße Nutzung, Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der Mieter für daraus resultierende Schäden.

– Betrunkene oder unter dem Einfluss von Drogen stehende Personen sind von der Benutzung ausgeschlossen.

– Personen die unter Herzproblemen leiden, Schwangere oder Personen mit Schmerzen im Rücken- oder Nackenbereich, sollten Bubble-Soccer nicht spielen.

– Die Nutzung der Bubble-Bälle erfolgt auf eigene Gefahr.

– Die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Platzvermieters sind zu beachten und zu befolgen.

Der Mieter übernimmt die volle Haftung für alle Sach- und Personenschäden, die mit dem Gebrauch der Geräte entstehen können.

Der Vermieter übergibt die Geräte nach bestem Wissen in gebrauchsfähigen Zustand, übernimmt aber keine Haftung und keinen Schadenersatz, wenn sich bei Gebrauch ein Funktions-Mangel herausstellt.

Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter alle Schäden und Funktionsmängel, die sich bei Gebrauch herausstellen, unmittelbar bei Rückgabe anzuzeigen. Bei Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verlust haftet der Mieter. Ihm werden dann die Kosten für die ordnungsgemäße Instandsetzung, Wertverluste oder Kosten der Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

Die o.g. Mietartikel müssen trocken und in sauberen Zustand zurückgegeben werden. Ansonsten werden Trocken- bzw. Reinigungskosten berechnet.

Der Mieter akzeptiert die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gerichtsstand für evtl. Auseinandersetzungen aus dieser Vereinbarung ist 37308 Heiligenstadt .